

Strom-, Wärme- und Gaspreisbremse beschlossen: So kommen die Energiehilfen bei Verbrauchern und Unternehmen an

Neustadt (Orla), 16.12.2022: Am Donnerstag (15. Dezember 2022) hat der Bundestag die Gesetze zu den so genannten Energiepreisbremsen verabschiedet. Als Antwort auf rasant steigende Energiekosten will die Bundesregierung mit den Preisbremsen Verbraucher und Unternehmen schnell und wirksam finanziell entlasten. „Für Verbraucher ist das eine gute Nachricht. Für uns bedeutet dies eine gewaltige Kraftanstrengung, die Preisbremsen zeitgerecht umzusetzen. Unser Ziel und Anspruch ist, dass die Energiehilfen pünktlich bei **unseren** Kunden ankommen“, sagt Reiner Greiling, Geschäftsführer der Stadtwerke Neustadt und erklärt, wie die Preisbremsen funktionieren.

Nachdem der Staat den Abschlag für Gas und Fernwärme, hier für 1/12 des Jahres, übernommen hat, greift für die meisten Haushaltskunden ab März 2023 die Strom-, Gas- und Wärmepreisbremse. Ab März 2023 werden rückwirkend auch die Monate Januar und Februar 2023 berücksichtigt. Das heißt, Verbraucher können auch für diese beiden Monate einmalig einen Entlastungsbetrag erhalten, welcher ebenfalls im März angerechnet wird.

Gedeckelte Energiepreise und Anreiz zum Energiesparen

Die Preisentlastung im Detail: Für private Haushalte, kleinere und mittlere Unternehmen wird eine Grundmenge von 80 Prozent des - vereinfacht gesprochen - bisherigen Jahresverbrauchs vom Staat subventioniert. Beim Gas ist der Arbeitspreis bei 12 Cent, für Fernwärme bei 9,5 Cent und für Strom bei 40 Cent pro Kilowattstunde gedeckelt (jeweils Bruttowerte, also inklusive aller Steuern, Abgaben, Umlagen und Netzentgelte).

Wer mehr als 80 Prozent der bisherigen Energie verbraucht, zahlt für jede zusätzliche Kilowattstunde den vollen aktuellen Vertragspreis. „Mit dieser Regelung will die Regierung Anreize zum Energie- sparen setzen“, erklärt Reiner Greiling. Die Preisbremsen gelten zunächst bis Ende 2023, eine Verlängerung bis einschließlich April 2024 ist aber zu erwarten. Wer noch einen laufenden Vertrag mit weniger als 12 (Gas), 40 (Strom) oder 9,5 (Wärme) ct/kWh hat, zahlt diesen vereinbarten Preis. Der Grundpreis bleibt von den Preisbremsen unberührt.

Wie hoch die Entlastung ausfällt, hängt vom gültigen Arbeitspreis und dem Verbrauch in der Vergangenheit ab.

Eine Familie mit vier Personen und einem jährlichen Gasverbrauch von 10.000 kWh spart dank der Preisbremse im Durchschnitt jährlich etwa 920 Euro. Bei einem jährlichen Stromverbrauch von 3.000 kWh wird sie jährlich mit etwa 600 Euro entlastet.

Entlastung erfolgt automatisch

Um von den Kostenentlastungen für Strom, Wärme- und Gas zu profitieren, müssen Verbraucher nichts tun. Das heißt, es muss kein Antrag gestellt werden. Bei der Berechnung der Energiehilfen stützen sich die Energieversorger auf vergangenheitsbasierte Prognosen: Der reduzierte Abschlag für Erdgas oder Wärme erfolgt automatisch auf Basis des im September 2022 prognostizierten Jahresverbrauchs.

Auch die gedeckelten Stromkosten werden entweder auf Basis des tatsächlichen Verbrauchs im Jahr 2021 oder über die aktuelle Jahresverbrauchsprognose des Netzbetreibers berechnet. Haus- und Wohnungseigentümer profitieren direkt von den Entlastungen. Mieter erst, wenn die Vermieter diese über die Betriebskostenabrechnung weitergegeben haben. Über die ab März 2023 vorgesehenen Abschlags- und Vorauszahlungen informiert die Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH vor dem 1. März. Das gilt für alle Preisbremsen - Strom, Erdgas, Fernwärme.

Für die Stadtwerke Neustadt bedeutet die Umsetzung der Preisbremsen gewaltigen zusätzlichen Zeitaufwand und Kosten für umfangreiche Programmanpassungen. „Die Zahlungsläufe von tausenden Kunden müssen angepasst werden“, erklärt Greiling. „Wir geben alles, damit alle unsere Kunden die Entlastungen rechtzeitig erhalten. Wenn es in dieser Ausnahmesituation zu fehlerhaften Abrechnungen kommen sollte, werden wir diese selbstverständlich berichtigen“, bittet er um Verständnis. „Allerdings ist jeder Strom- oder Gashändler für seine Kunden zuständig, wir für unsere Stadtwerke-Kunden.“

„Wir erleben täglich besorgte Menschen, die ihre Strom- oder Gasrechnung nicht mehr bezahlen können. Deshalb sind die Preisbremsen unbedingt notwendig“, so Reiner Greiling. „So sehr der Unmut an massiv gestiegenen Energiepreisen verständlich ist - Ursache für die Preisentwicklung sind enorm gestiegene Einkaufspreise für Strom und Gas an den Energiemärkten, auch in Folge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine.“